

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 1.

Dresden, am 23. November.

1857.

Erste öffentliche Sitzung der ersten Kammer
am 18. November 1857.

Inhalt:

Eröffnungsrede des Präsidenten v. Schönfels. — Verpflichtung des Freiherrn v. Welck und Bürgermeister Claus. — Registrandenvortrag. — Urlaubsgesuche. — Entschuldigung. — Bittgesuch. — Wahl der vier ordentlichen Deputationen, sowie eines Mitgliedes zur Redactionsdeputation der Landtagsacten.

Die Sitzung beginnt um 11 Uhr 20 Minuten in Gegenwart von 34 Kammermitgliedern, sowie in Anwesenheit des Herrn Staatsministers v. Beust.

Präsident v. Schönfels: Meine hochgeehrtesten Herren! Uebermals durch die Gnade und das Vertrauen Sr. Majestät des Königs zu dieser Stelle berufen, erkenne ich in dieser wiederholten ehrenvollen Auszeichnung mit dem tiefsten Gefühle des Dankes einen neuen Beweis der mir unschätzbaren Allerhöchsten Huld. Ich versichere, daß ich mich bestreben werde, die mir gewordene Aufgabe zu lösen, deren hoher Bedeutung ich mir, sowie früher, auch diesmal vollkommen bewußt bin. Diese Kammer, welche stets bewiesen hat, daß sie in ihren Berathungen die Ruhe und Würde mit der gründlichsten Erwägung zu vereinigen gewußt, wie es den ihr anvertrauten Interessen gebührt, wird, ich bin der festen Ueberzeugung, in der gewohnten Weise fortfahren, und in ihren Beschlüssen nur das Wohl des Königs und Vaterlandes vor Augen haben. Und in der That, wo gäbe es ein besseres Ziel, als mitzuwirken, daß in unserm schönen Vaterlande kein billiger und ausführbarer Wunsch unausgeführt bleibe, daß manche vorhandene Unebenheit ausgeglichen werde und daß der Zustand des Landes eine immer festere und sicherere Grundlage erhalte. Wer wollte nicht bereitwillig diesem Ziele nachstreben unter einem Fürsten, der offenbar den Thron mit dem festen Vorsatze bestiegen hat, seines Berufes würdig zu leben, überall das wahrhaft Gute, Rechte und Wahre zu schaffen und zu erhalten, und der in der kurzen Zeit seiner Regierung die Herzen aller Sachsen

(1. Abonnement.)

gewonnen hat. Gewiß, wir widmen uns Alle bereitwillig und freudig einem Berufe, der unter solcher Bedingung die Beförderung des Gemeinwohles zum Zwecke hat. Mit dieser Zuversicht und entfernt von jedem Zweifel an dem völligen Gelingen unsrer Aufgabe eröffne ich die erste Sitzung des neunten constitutionellen ordentlichen Landtages. Ich kann jedoch nicht unterlassen, meine hochgeehrtesten Herren, bevor wir uns zu den uns heute vorliegenden Geschäften wenden, dem Andenken der uns seit dem Schlusse des letzten Landtages theils durch den Tod, theils durch freiwillige Resignation, theils durch Besitzveränderung oder Veränderung der Bevollmächtigung entzogenen Mitglieder einige Worte zu widmen, nicht minder meine Freude darüber auszudrücken, daß infolge der eingetretenen Vacanzen die Kammer einen sehr erwünschten Zuwachs an tüchtigen Arbeitskräften gewonnen hat. Die Kammer verlor durch den Tod zwei Mitglieder: Herrn Superintendenten Dr. Großmann und Herrn Kammerherrn v. Arnim. Es ist uns Allen der reine offene Sinn für Wahrheit und Recht, der rege Geschäftseifer, die edle Freimüthigkeit und das tiefe Wissen des verewigten Herrn Superintendenten Dr. Großmann bekannt und es bedarf gewiß hier nur der Andeutung der großen Eigenschaften des Entschlafenen, um den Verlust bitter nachzuempfinden, den die Kammer durch diesen Tod erlitten. Im Herrn Kammerherrn v. Arnim verloren wir ein Mitglied, welches, obschon der Kammer nur kurze Zeit angehörnd, in manchen Berathungen uns zeigte, was wir von ihm zu erwarten hatten. Durch freiwillige Resignation traten aus der Kammer: Herr Kammerherr v. Schönberg-Purschenstein und Herr Klostervoigt v. Heynik-Weicha. Auch hier haben wir zu bedauern, daß die schwankende Gesundheit beider Mitglieder uns ihrer Anwesenheit in der Kammer beraubt, die uns von vielfachem Nutzen gewesen war. Durch Besitzveränderung gab Herr Graf v. Hohenthal-Königsbrück seinen Sitz in der Kammer auf. Derselbe hatte seit Einführung der Constitution fast allen Landtagen beigewohnt und mit Gewissenhaftigkeit, mit Eifer und ritterlichem Sinne sich den ständischen Geschäften unterzogen, weshalb wir nur bedauern müssen, ihn nicht mehr den unsrigen nennen zu können. Durch veränderte oder neueingetretene Bevollmächtigung sind der Kammer entzogen: Se. Erlaucht Herr Graf zu Solms-Wildenfels und Se. Erlaucht Herr